

Mitmachen bei aufbruch-89.de

Die wichtigsten Informationen

Stand: 13. Februar 2015

Inhaltsverzeichnis

Anleitung zum Mitmachen.....	1
Einleitung.....	1
Schritt für Schritt: Wie kommen meine Clips ins Internet?.....	1
1. Registrieren.....	1
2. Person anlegen.....	3
3. Person anzeigen / bearbeiten / löschen.....	3
4. Videoclips hinzufügen.....	5
5. Videoclips testen.....	7
6. Veröffentlichen.....	7
Hinweise zum Durchführen des Interviews.....	9
Hinweise zum Bearbeiten des Filmmaterials.....	11
Tipp.....	11
Dateiformate.....	11
Qualitätsanforderungen.....	11
Tipps und Tricks, Fragen und Antworten.....	13
Fragebogen Muster.....	15
Teilnahmebedingungen.....	17
Datenschutzerklärung.....	19
Creative Commons Lizenz.....	21
1. Definitionen.....	21
2. Schranken des Immaterialgüterrechts.....	23
3. Einräumung von Nutzungsrechten.....	23
4. Bedingungen.....	25
5. Gewährleistung.....	27
6. Haftungsbeschränkung.....	29
7. Erlöschen.....	29
8. Sonstige Bestimmungen.....	29

Anleitung zum Mitmachen

Einleitung

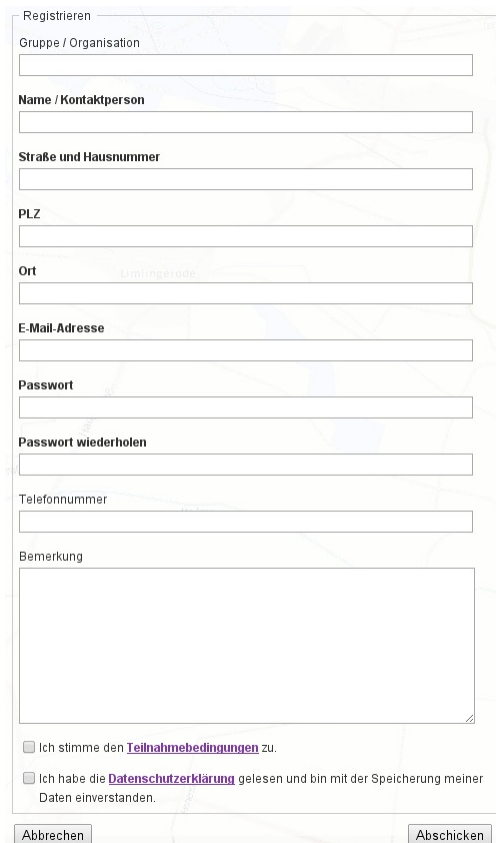
In vielen Familien gibt es spannende und ergreifende deutsch-deutsche Geschichten. Damit sie nicht in Vergessenheit geraten, haben wir die Mitmach-Plattform auf aufbruch-89.de entwickelt.

Wir laden Sie dazu ein, sich diese Geschichten erzählen zu lassen und auf Video aufzunehmen. Über aufbruch-89.de können sie dann mit einem breiteren Publikum geteilt werden. Diese Anleitung soll Ihnen dabei helfen.

Was Sie benötigen:

- Eine Videokamera mit eingebautem oder mit separatem Mikrophon
- Ein Stativ
- Ein Programm, mit dem Sie Ihr aufgenommenes Drehmaterial schneiden und anschließend exportieren können

Schritt für Schritt: Wie kommen meine Clips ins Internet?



Registrieren

Gruppe / Organisation

Name / Kontaktperson

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort (inkl. Postleitzahl)

E-Mail-Adresse

Passwort

Passwort wiederholen

Telefonnummer

Bemerkung

Ich stimme den [Teilnahmebedingungen](#) zu.

Ich habe die [Datenschutzerklärung](#) gelesen und bin mit der Speicherung meiner Daten einverstanden.

Abbrechen Abschicken

1. Registrieren

Bevor es losgehen kann, müssen Sie sich bei uns registrieren. So können wir sicherstellen, dass wir jeden Teilnehmer bzw. jede Teilnehmerin auch erreichen können. Alle Felder, deren Bezeichnung in fetter Schrift geschrieben sind, müssen Sie ausfüllen.

Auch mit den Teilnahmebedingungen¹ und der Speicherung² Ihrer Daten müssen Sie einverstanden sein. Setzen Sie dazu ein Häkchen in die entsprechenden Felder.

Sie erhalten nach dem Abschicken eine E-Mail mit einem Link. Folgen Sie diesem Link, um die Korrektheit Ihrer E-Mail-Adresse zu bestätigen und Ihren Zugang zu aktivieren.

Nach der Aktivierung können Sie sich mit ihrem persönlichen Passwort anmelden. Wenn Sie sich angemeldet haben, beginnen Sie damit, Ihren Gesprächspartner als neue Person anzulegen.

1 Teilnahmebedingungen: : <http://aufbruch-89.de/das-projekt/mitmachen/teilnahmebedingungen>

2 Datenschutzerklärung: <http://aufbruch-89.de/das-projekt/mitmachen/datenschutzerklaerung>

Informationen zur Person (1 von 2)

Vorname

Nachname

PLZ

Ort

Beruf

Alter

Weitere Informationen/Anmerkungen

Alle Felder in **fett** müssen ausgefüllt werden.

[Abbrechen](#) [Speichern und Weiter](#)

Bilder und Beschreibungen (2 von 2)

Portrait
[Datei auswählen](#) Keine ausgewählt

Über die Person

Gegenstand
[Datei auswählen](#) Keine ausgewählt

Über den Gegenstand

Alle Felder in **fett** müssen ausgefüllt werden.

[Abbrechen](#) [Speichern](#)

Personen

Name	Status	Funktionen			
Eva Musterfrau	neu	anzeigen	bearbeiten	löschen	Clip hinzufügen
Videoclips					
Noch keine Clips angelegt.					

[» Eine neue Person anlegen](#)

2. Person anlegen

Nach der Aktivierung bzw. nach dem Anmelden gelangen Sie auf die Seite "Übersicht und Verwaltung". Über den Link "» Eine neue Person anlegen" gelangen Sie zu den beiden Formularen rechts.

Auf der ersten Seite tragen Sie die persönlichen Daten zu der interviewten Person ein. Die Felder Alter und Beruf sind nicht verpflichtend. Falls die interviewte Person diese Daten nicht veröffentlichen will, lassen Sie die Felder leer.

In das unter Textfeld "Weitere Informationen/Anmerkungen" können Sie Hinweise an uns einfügen. Diese Informationen werden nicht automatisch übernommen.

Auf der zweiten Seite laden Sie ein Portrait hoch, das Sie von Ihrem Interviewpartner aufgenommen haben. Anschließend schreiben Sie bei "Über die Person" eine **kurze** Personenbeschreibung.

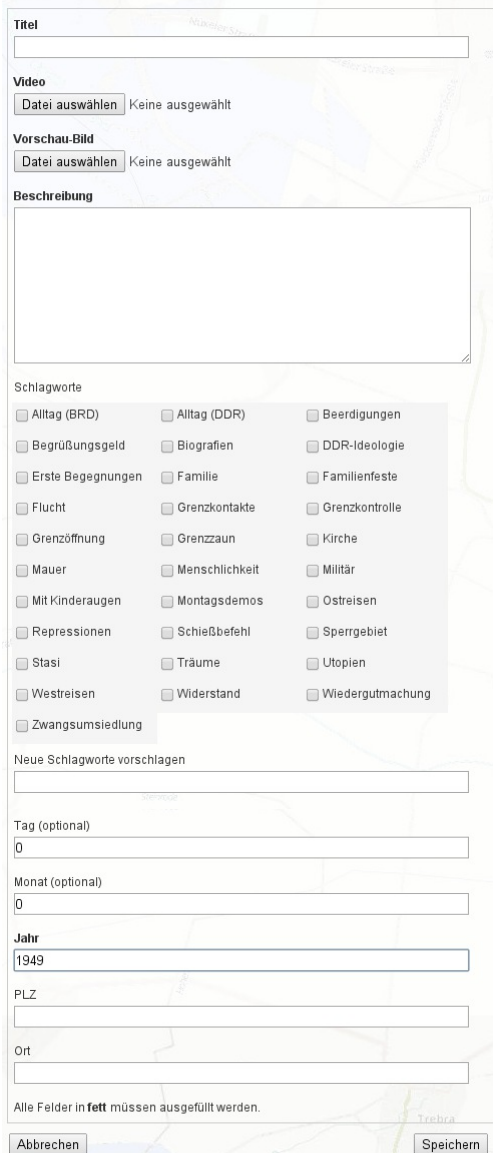
Jeden Interviewpartner bitten wir, einen besonderen Gegenstand auszuwählen, der mit der deutsch-deutschen Geschichte, die erzählt wird, in Verbindung steht. Laden Sie das Foto des besonderen Gegenstands hoch. Und bei "Über den Gegenstand" erzählen Sie, was es damit auf sich hat.

Zusätzlich wäre es schön, wenn auch einer der Videoclips von dieser Geschichte handelt.

3. Person anzeigen / bearbeiten / löschen

Solange Sie die Person nicht zum Veröffentlichen freigeben haben, können Sie sich von der Übersicht aus die bisherigen Angaben anschauen und noch bearbeiten.

Neuen Film zu Eva Musterfrau hinzufügen



Geben Sie dann bitte den Ort der Geschichte an. Ideal wäre auch die Postleitzahl dieses Ortes, dann können wir ihn leichter zuordnen.

4. Videoclips hinzufügen

Nach dem Interview haben Sie mit Ihrer Schnittsoftware aus dem Drehmaterial mehrere einzelne Geschichten ausgewählt, zusammengesetzt und dann wieder ausgespielt. Sie fügen dann den ersten Videoclip von einer dieser Geschichten hinzu. Tipp: *Versuchen Sie es zuerst mit einem kurzen Testclip von wenigen Sekunden Länge - dann können Sie feststellen, ob das von Ihnen verwendete Dateiformat von unserem Player unterstützt wird!*

Sie tragen den Filmtitel des Clips ein. Diese Überschrift sollte neugierig machen und beschreiben, um was es geht. Wählen Sie dann die Video-Datei aus.

Bitte beachten Sie den Abschnitt "Hinweise zum Bearbeiten des Filmmaterials", insbesondere wegen der technischen Anforderungen an die fertigen Clips.

Außerdem laden Sie bitte ein Foto hoch, das Sie als Vorschaubild für diesen Clip ausgewählt haben. (Das kann das Portraitbild sein oder aber ein Standbild, das Sie mit Ihrer Schnittsoftware exportiert haben).

Jetzt können Sie auch die Schlagworte auswählen, die für diese Geschichte passend sind. Das erleichtert den Nutzern später, Geschichten zu einem bestimmten Thema zu finden. Falls Sie neue Schlagworte vorschlagen wollen, benutzen Sie das Feld "Neue Schlagworte vorschlagen". Die einzelnen Wörter können Sie durch Leerzeichen oder Kommas trennen.

Tragen Sie Sie bitte das zugehörige Datum bzw. Jahr ein. (Sollte das Jahr nicht zu ermitteln sein, geben Sie ein geschätztes Jahr an. Spielt die Geschichte über einen längeren Zeitraum, wählen Sie das Jahr in der Mitte.)

5. Videoclips testen


Personen

Name	Status	Funktionen
Eva Musterfrau	neu	anzeigen bearbeiten löschen Clip hinzufügen veröffentlichen
Videoclips		
<i>Obst ist gesund!</i>		anzeigen bearbeiten löschen
<i>Die Schwierigkeiten des Landlebens</i>		anzeigen bearbeiten löschen
Adam Mustermann	neu	anzeigen bearbeiten löschen Clip hinzufügen
Videoclips		
<i>Noch keine Clips angelegt.</i>		


Obst ist gesund! mit Eva Musterfrau

[Bearbeiten](#) [Zurück zur Übersicht](#)

Titel: Obst ist gesund!



Hinweis: Wenn Sie keine Bild sehen und/oder keinen Ton hören, liegt das Video vermutlich im falschen Format vor. Die möglichen Formate finden Sie [» hier](#)

Umfeld:
Vorschau-Bild und Beschreibung:
 Warum ich dachte, an einem Apfel sei nichts Schlimmes...

Schlagworte: Alltag (BRD), Kirche

PLZ/Ort: ??? keine Angabe
Tag.Monat.Jahr: 0.0.1949

Jetzt sollten Sie überprüfen, ob es funktioniert. Klicken Sie dafür bei dem angezeigten Filmtitel auf "anzeigen"

Anschließend fügen Sie die weiteren Videoclips hinzu, die Sie aus diesem Interview ausgewählt haben. Dafür wiederholen Sie die letzten Schritte.

6. Veröffentlichen

Wenn Sie alle Videoclips Ihres Interviewpartners hochgeladen und getestet haben und alle Angaben zur Person und den Videos vollständig sind, können Sie mit "veröffentlichen" den Vorgang abschließen.

Die Person und die Clips sind aber nicht sofort für alle sichtbar, sondern werden erst noch von uns überprüft. Wir benachrichtigen Sie per Email, wenn Ihr Beitrag öffentlich ist.

Wenn Sie mit mehreren Personen Interviews geführt haben, können Sie auch noch weitere neue Personen anlegen, deren Interview-Clips hochladen und am Ende dann alles zusammen veröffentlichen.

Hinweise zum Durchführen des Interviews

Testen Sie Ihre Video-Ausrüstung, bevor Sie sich zum Interview auf den Weg machen. Die Aufnahme sollte auch vom Ton her gut verständlich sein. Wenn die Qualität zu schlecht ist, können Sie für das Gespräch einen ruhigeren Raum suchen oder die Entfernung des Sprechers zum Mikrophon verringern. Manchmal ist das in der Kamera eingebaute Mikrophon auch einfach zu schlecht. Dann sollten Sie vielleicht stattdessen ein externes Mikrophon verwenden.

Damit es eine ruhige Einstellung wird, verwenden Sie für die Aufnahme am besten ein Stativ. Die Person, die sich auf das Gespräch vorbereitet hat und die Fragen stellt, sollte am besten direkt neben der Kamera sitzen. Auf welcher Seite der Kamera sie sitzen soll, können Sie davon abhängig machen, in welchem Fall der Hintergrund schöner aussieht.



Wählen Sie den Bildausschnitt so, dass in Blickrichtung im Bild mehr "Luft" neben der Person ist, als in der Gegenrichtung (Wie im oberen Bild). Das untere Bild zeigt einen schlecht gewählten Bildausschnitt.



Wir empfehlen Ihnen, vor dem Gespräch mit der zu interviewenden Person einen kleinen Fragebogen durchzugehen (Ein Muster dafür können Sie sich von unserer Website herunterladen³). Dann haben Sie gleich alle wichtigen Hintergrundinformationen zusammen und können sich bei dieser Gelegenheit auch gleich das schriftliche Einverständnis für die Veröffentlichung des Interviews und die Nutzung unter der Creative Commons-Lizenz CC BY-NC-ND 3.0 DE⁴ im Web für aufbruch-89.de geben lassen. Im Wesentlichen erlaubt die Lizenz

Dritten, die Videoclips herunterzuladen und weiter zu verbreiten, wenn sie

- Namen und Link zum Original-Clip angeben,
- keine kommerziellen Zwecke verfolgen und
- keine Änderungen an dem Video vornehmen.

Bitten Sie Ihren Gesprächspartner idealerweise schon im Vorfeld, einen besonderen Gegenstand auszuwählen, zu dem er oder sie eine Geschichte erzählen kann. Photographieren Sie Ihren Gesprächspartner mit diesem Gegenstand und machen Sie bitte zusätzlich noch eine Nahaufnahme von dem Gegenstand.

Wenn Sie das Gespräch aufgenommen haben und sich das Material ansehen, werden Sie meist feststellen, dass Sie mehrere einzelne kleine in sich geschlossene Geschichten erzählt bekommen haben. Diese kleinen Geschichten sollten Sie finden und mit einem Schnittprogramm gezielt herausschneiden. Dabei ist unsere Erfahrung, dass in einem Gespräch, das beispielsweise 45 Minuten gedauert hat, oft drei bis fünf kleine, spannende in sich geschlossene Geschichten enthalten sind. Die sind meist zwischen 1 min und 5 min lang.

Fragen Sie bitte auch nach Jahreszahlen, so dass Sie später jeder Geschichte ein Datum oder zumindest eine ungefähre Jahreszahl zuordnen können.

3 Beispiel-Fragebogen: : <http://aufbruch-89.de/das-projekt/mitmachen/download/2727/13780>

4 Creative-Commons-Lizenz: : <http://aufbruch-89.de/das-projekt/mitmachen/creative-commons-lizenz>

Hinweise zum Bearbeiten des Filmmaterials

Tipp

Am besten erstellen Sie zunächst einen kurzen Test-Clip von 5 - 10 Sekunden Länge und laden den wie in der Schritt-für-Schritt-Anleitung oben beschrieben auf die Website hoch. Klicken Sie dann neben dem Film auf "anzeigen". So können Sie sehen, ob Ihre Einstellungen funktionieren.

Dateiformate

Bitte achten Sie darauf, dass sie beim Export der fertigen Clips eines der Videoformate verwenden, die von der flash-Version des flowplayers⁵ unterstützt werden:

1. FLV - Flash Video-Container

Video-Codec: FLV (Sorensen H.263)

Audi-Codec: MP3

Dateiendung: .flv

2. MP4 - MPEG-4 Container Standard

Video-Codec: H.264

Audi-Codec: AAC

Dateiendung: .mp4 .mov .m4v

Wichtig: In der Standardeinstellung für MP4 der meisten Programm werden die Metadaten, wie Länge des Videos, Framerate, etc., am Ende der Datei in dem sogenannten "moov atom" gespeichert. Damit ein Browser das Video darstellen kann, muss er dann erst die komplette Datei herunterladen. Die Videos sollen aber nach dem Seitenauf Ruf gleich starten. Schauen Sie ob Ihr Programm eine Einstellung anbietet, mit der das Video für Internet-Streaming/progressiven Download/Schnellstart optimiert wird, welche bewirkt, dass das "moov atom" an den Anfang der Datei gestellt wird.

Sollte dies nicht möglich sein, suchen Sie bitte im Internet nach "moov relocater". Es gibt einige Tools, die in einer MP4-Datei das "moov atom" an den Anfang verschieben können.

Qualitätsanforderungen

Wenn Sie den geschnittenen Videoclip exportieren, beachten Sie bitte außerdem folgende Anforderungen:

- Format: 16:9
- Auflösung: mindestens 736 x 414
- Videobitrate: mindestens 1MB/s
- Audiobitrate: mindestens 128 kB/s
- Dateigröße: maximal 160 MB

Sollte die exportierte Datei größer als 160 MB sein, reduzieren sie die Anforderungen soweit wie möglich. Oder überlegen Sie, ob sie den Clip nicht weiter unterteilen können.

⁵ Flowplayer-Dokumentation: <http://flash.flowplayer.org/documentation/installation/formats.html>

Tipps und Tricks, Fragen und Antworten

Die Tonqualität meiner Aufnahme ist schlecht.

Benutzen Sie ein externes Mikrofon.

Mein Clip ist größer als 160 MB, was kann ich tun?

Bitte verringern Sie in der Schnittsoftware vor dem Export die Qualität, bzw. stellen Sie nur die Mindestanforderungen ein:

- Auflösung: mindestens 736 x 414
- Videobitrate: mindestens 1MB/s
- Audiobitrate: mindestens 128 kB/s

Ich habe das Video hochgeladen, aber es läuft nicht oder der Ton fehlt.

Das Videoformat, das Sie verwenden, wird nicht unterstützt. Die möglichen Formate werden im Abschnitt "Hinweise zur Bearbeitung des Filmmaterials" erläutert. Sollte das von Ihnen gewählte Videoformat nicht unterstützt werden, wählen Sie bitte in der Schnittsoftware eine andere Exporteinstellung. *Tipp*: Am besten erstellen Sie zunächst einen kurzen Test-Clip von 5 - 10 Sekunden Länge und laden den wie in der Schritt-für-Schritt-Anleitung oben beschrieben hoch. Klicken Sie dann neben dem Film auf "anzeigen". So können Sie schnell sehen, ob Ihre Einstellungen funktionieren.

Fragebogen Muster

Vorname: _____

Name: _____

Wohnort: _____

Beruf: _____

Geburts-datum: _____

Informationen zur Person:

Mein Gegenstand und dessen Geschichte:

Ich bin damit einverstanden, dass das bearbeitete Drehmaterial sowie Fotos von mir auf der Website <http://aufbruch-89.de> unter der Creative Commons-Lizenz CC BY-NC-ND 3.0 DE (<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/legalcode>) veröffentlicht werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Teilnahmebedingungen

Wenn Sie bei dem Interview-Projekt auf aufbruch-89.de mitmachen, selbst Interviews führen und anschließend ausgewählte Geschichten daraus auf die Projektplattform hochladen wollen, müssen Sie folgende Bedingungen akzeptieren.

Sie müssen alle Rechte an dem eingereichten Material besitzen und das Einverständnis der interviewten Person eingeholt haben, das gefilmte Material im Internet auf der Seite <http://aufbruch-89.de> unter der Creative Commons-Lizenz *"*CC BY-NC-ND 3.0 DE*":/das-projekt/mitmachen/creative-commons-lizenz/13766* zu veröffentlichen.

Im wesentlichen erlaubt diese Lizenz Dritten, die Videoclips zu verwenden, wenn sie

- * Namen und Link zum Original-Clip angeben,
- * keine kommerziellen Zwecke verfolgen und
- * keine Änderungen an dem Video vornehmen.

Sie sind damit einverstanden, dass die von Ihnen eingereichten Texte und Videos redaktionell bearbeitet werden dürfen. (Bei größeren Veränderungen wird die Redaktion in der Regel Rücksprache halten.)

Sie haben kein Recht auf eine Veröffentlichung. Insbesondere Beiträge, die außerhalb der freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehen, finden keine Berücksichtigung.

Wenn Sie für eine Gruppe oder Organisation Kontaktperson für uns sind, gilt zusätzlich:

Sie sind verpflichtet, alle Teilnehmer an dem Projekt über die Teilnahmebedingungen zu informieren.

Datenschutzerklärung

Es werden keine Daten von uns an Dritte weitergegeben.

Die Seite verwendet Cookies. Diese dienen ausschließlich dazu, die Funktionalität der Seite sicherzustellen. Es findet keine personenbezogene Auswertung der Daten statt.

Die beim Besuch der Seite anfallenden Protokoll-Daten des Webservers dienen ausschließlich dazu, eventuell auftretenden technische Schwierigkeiten schneller beheben zu können. Diese Daten werden nach einer Woche gelöscht.

Wenn Sie bei unserem Projekt mitmachen, werden alle bei der Registrierung und den weiteren Schritten eingegebenen Daten dauerhaft in einer Datenbank gespeichert.

Sie können diese Daten komplett löschen: Melden Sie sich auf der Seite "Mitmachen":/das-projekt/mitmachen an. Auf der Seite "Übersicht und Verwaltung" befindet sich ganz unten ein Link "» Meine Daten löschen", mit dem Sie Ihre Daten entfernen können.

Zur Veröffentlichung freigegebene Videoclips und die Informationen zur Person werden aber nicht gelöscht. Wenn Sie wünschen, dass Ihre Beiträge wieder entfernt werden, schicken Sie eine E-Mail an webmaster@aufbruch-89.de. Wir werden innerhalb von 14 Tagen die Löschung durchführen.

Creative Commons Lizenz

Diese Lizenz wird von **Creative Commons** bereitgestellt.

Eine Kurzfassung mit den wesentlichen Bedingungen und den Originaltext finden Sie **hier**.

DER GEGENSTAND DIESER LIZENZ (WIE UNTER "SCHUTZGEGENSTAND" DEFINIERT) WIRD UNTER DEN BEDINGUNGEN DIESER CREATIVE COMMONS PUBLIC LICENSE("CCPL", "LIZENZ" ODER "LIZENZVERTRAG") ZUR VERFÜGUNG GESTELLT. DER SCHUTZGEGENSTAND IST DURCH DAS URHEBERRECHT UND/ODER ANDERE GESETZE GESCHÜTZT. JEDE FORM DER NUTZUNG DES SCHUTZGEGENSTANDES, DIE NICHT AUFGRUND DIESER LIZENZ ODER DURCH GESETZE GESTATTET IST, IST UNZULÄSSIG.

DURCH DIE AUSÜBUNG EINES DURCH DIESE LIZENZ GEWÄHRTEN RECHTS AN DEM SCHUTZGEGENSTAND ERKLÄREN SIE SICH MIT DEN LIZENZBEDINGUNGEN RECHTSVERBINDLICH EINVERSTANDEN. SOWEIT DIESE LIZENZ ALS LIZENZVERTRAG ANZUSEHEN IST, GEWÄHRT IHNEN DER LIZENZGEBER DIE IN DER LIZENZ GENANNTEN RECHTE UNENTGELTLICH UND IM AUSTAUSCH DAFÜR, DASS SIE DAS GEBUNDENSEIN AN DIE LIZENZBEDINGUNGEN AKZEPTIEREN.

1. Definitionen

- a) Der Begriff "**Abwandlung**" im Sinne dieser Lizenz bezeichnet das Ergebnis jeglicher Art von Veränderung des Schutzgegenstandes, solange die eigenpersönlichen Züge des Schutzgegenstandes darin nicht verblassen und daran eigene Schutzrechte entstehen. Das kann insbesondere eine Bearbeitung, Umgestaltung, Änderung, Anpassung, Übersetzung oder Heranziehung des Schutzgegenstandes zur Vertonung von Laufbildern sein. Nicht als Abwandlung des Schutzgegenstandes gelten seine Aufnahme in eine Sammlung oder ein Sammelwerk und die freie Benutzung des Schutzgegenstandes.
- b) Der Begriff "**Sammelwerk**" im Sinne dieser Lizenz meint eine Zusammenstellung von literarischen, künstlerischen oder wissenschaftlichen Inhalten, sofern diese Zusammenstellung aufgrund von Auswahl und Anordnung der darin enthaltenen selbständigen Elemente eine geistige Schöpfung darstellt, unabhängig davon, ob die Elemente systematisch oder methodisch angelegt und dadurch einzeln zugänglich sind oder nicht.
- c) "**Verbreiten**" im Sinne dieser Lizenz bedeutet, den Schutzgegenstand im Original oder in Form von Vervielfältigungsstücken, mithin in körperlich fixierter Form der Öffentlichkeit anzubieten oder in Verkehr zu bringen.
- d) Der "**Lizenzgeber**" im Sinne dieser Lizenz ist diejenige natürliche oder juristische Person oder Gruppe, die den Schutzgegenstand unter den Bedingungen dieser Lizenz anbietet und insoweit als Rechteinhaberin auftritt.
- e) "**Rechteinhaber**" im Sinne dieser Lizenz ist der Urheber des Schutzgegenstandes oder jede andere natürliche oder juristische Person oder Gruppe von Personen, die am Schutzgegenstand ein Immaterialgüterrecht erlangt hat, welches die in Abschnitt 3 genannten Handlungen erfasst und bei dem eine Einräumung von Nutzungsrechten oder eine Weiterübertragung an Dritte möglich ist.
- f) Der Begriff "**Schutzgegenstand**" bezeichnet in dieser Lizenz den literarischen, künstlerischen oder wissenschaftlichen Inhalt, der unter den Bedingungen dieser Lizenz angeboten wird. Das kann insbesondere eine persönliche geistige Schöpfung jeglicher Art, ein Werk der kleinen Münze, ein nachgelassenes Werk oder auch ein Lichtbild oder anderes Objekt eines verwandten Schutzrechts sein, unabhängig von der Art seiner Fixierung und unabhängig davon, auf welche

Weise jeweils eine Wahrnehmung erfolgen kann, gleichviel ob in analoger oder digitaler Form. Soweit Datenbanken oder Zusammenstellungen von Daten einen immaterialgüterrechtlichen Schutz eigener Art genießen, unterfallen auch sie dem Begriff "Schutzgegenstand" im Sinne dieser Lizenz.

g) Mit "**Sie**" bzw. "**Ihnen**" ist die natürliche oder juristische Person gemeint, die in dieser Lizenz im Abschnitt 3 genannte Nutzungen des Schutzgegenstandes vornimmt und zuvor in Hinblick auf den Schutzgegenstand nicht gegen Bedingungen dieser Lizenz verstoßen oder aber die ausdrückliche Erlaubnis des Lizenzgebers erhalten hat, die durch diese Lizenz gewährten Nutzungsrechte trotz eines vorherigen Verstoßes auszuüben.

h) Unter "**Öffentlich Zeigen**" im Sinne dieser Lizenz sind Veröffentlichungen und Präsentationen des Schutzgegenstandes zu verstehen, die für eine Mehrzahl von Mitgliedern der Öffentlichkeit bestimmt sind und in unkörperlicher Form mittels öffentlicher Wiedergabe in Form von Vortrag, Aufführung, Vorführung, Darbietung, Sendung, Weitersendung, zeit- und ortsunabhängiger Zugänglichmachung oder in körperlicher Form mittels Ausstellung erfolgen, unabhängig von bestimmten Veranstaltungen und unabhängig von den zum Einsatz kommenden Techniken und Verfahren, einschließlich drahtgebundener oder drahtloser Mittel und Einstellen in das Internet.

i) "**Vervielfältigen**" im Sinne dieser Lizenz bedeutet, mittels beliebiger Verfahren Vervielfältigungsstücke des Schutzgegenstandes herzustellen, insbesondere durch Ton- oder Bildaufzeichnungen, und umfasst auch den Vorgang, erstmals körperliche Fixierungen des Schutzgegenstandes sowie Vervielfältigungsstücke dieser Fixierungen anzufertigen, sowie die Übertragung des Schutzgegenstandes auf einen Bild- oder Tonträger oder auf ein anderes elektronisches Medium, gleichviel ob in digitaler oder analoger Form.

2. Schranken des Immaterialgüterrechts

Diese Lizenz ist in keiner Weise darauf gerichtet, Befugnisse zur Nutzung des Schutzgegenstandes zu vermindern, zu beschränken oder zu vereiteln, die Ihnen aufgrund der Schranken des Urheberrechts oder anderer Rechtsnormen bereits ohne Weiteres zustehen oder sich aus dem Fehlen eines immaterialgüterrechtlichen Schutzes ergeben.

3. Einräumung von Nutzungsrechten

Unter den Bedingungen dieser Lizenz räumt Ihnen der Lizenzgeber - unbeschadet unverzichtbarer Rechte und vorbehaltlich des Abschnitts 4.e) - das vergütungsfreie, räumlich und zeitlich (für die Dauer des Schutzrechts am Schutzgegenstand) unbeschränkte einfache Recht ein, den Schutzgegenstand auf die folgenden Arten und Weisen zu nutzen ("unentgeltlich eingeräumtes einfaches Nutzungsrecht für jedermann"):

- a) Den Schutzgegenstand in beliebiger Form und Menge zu vervielfältigen, ihn in Sammelwerke zu integrieren und ihn als Teil solcher Sammelwerke zu vervielfältigen;
- b) den Schutzgegenstand, allein oder in Sammelwerke aufgenommen, öffentlich zu zeigen und zu verbreiten.

Das vorgenannte Nutzungsrecht wird für alle bekannten sowie für alle noch nicht bekannten Nutzungsarten eingeräumt. Es beinhaltet auch das Recht, solche Änderungen am Schutzgegenstand vorzunehmen, die für bestimmte nach dieser Lizenz zulässige Nutzungen technisch erforderlich sind. **Weitergehende Änderungen oder Abwandlungen sind jedoch untersagt.** Alle sonstigen Rechte, die über diesen Abschnitt hinaus nicht ausdrücklich durch den Lizenzgeber eingeräumt werden, bleiben diesem allein vorbehalten. Soweit Datenbanken oder Zusammenstellungen von Daten Schutzgegenstand dieser Lizenz oder Teil dessen sind und einen

immateriälgüterrechtlichen Schutz eigener Art genießen, verzichtet der Lizenzgeber auf sämtliche aus diesem Schutz resultierenden Rechte.

4. Bedingungen

Die Einräumung des Nutzungsrechts gemäß Abschnitt 3 dieser Lizenz erfolgt ausdrücklich nur unter den folgenden Bedingungen:

a) Sie dürfen den Schutzgegenstand ausschließlich unter den Bedingungen dieser Lizenz verbreiten oder öffentlich zeigen. Sie müssen dabei stets eine Kopie dieser Lizenz oder deren vollständige Internetadresse in Form des Uniform-Resource-Identifier (URI) beifügen. Sie dürfen keine Vertrags- oder Nutzungsbedingungen anbieten oder fordern, die die Bedingungen dieser Lizenz oder die durch diese Lizenz gewährten Rechte beschränken. Sie dürfen den Schutzgegenstand nicht unterlizenzieren. Bei jeder Kopie des Schutzgegenstandes, die Sie verbreiten oder öffentlich zeigen, müssen Sie alle Hinweise unverändert lassen, die auf diese Lizenz und den Haftungsausschluss hinweisen. Wenn Sie den Schutzgegenstand verbreiten oder öffentlich zeigen, dürfen Sie (in Bezug auf den Schutzgegenstand) keine technischen Maßnahmen ergreifen, die den Nutzer des Schutzgegenstandes in der Ausübung der ihm durch diese Lizenz gewährten Rechte behindern können. Dieser Abschnitt 4.a) gilt auch für den Fall, dass der Schutzgegenstand einen Bestandteil eines Sammelwerkes bildet, was jedoch nicht bedeutet, dass das Sammelwerk insgesamt dieser Lizenz unterstellt werden muss. Sofern Sie ein Sammelwerk erstellen, müssen Sie auf die Mitteilung eines Lizenzgebers hin aus dem Sammelwerk die in Abschnitt 4.c) aufgezählten Hinweise entfernen.

b) Die Rechteeinräumung gemäß Abschnitt 3 gilt nur für Handlungen, die nicht vorrangig auf einen geschäftlichen Vorteil oder eine geldwerte Vergütung gerichtet sind ("nicht-kommerzielle Nutzung", "Non-commercial-Option"). Wird Ihnen in Zusammenhang mit dem Schutzgegenstand dieser Lizenz ein anderer Schutzgegenstand überlassen, ohne dass eine vertragliche Verpflichtung hierzu besteht (etwa im Wege von File-Sharing), so wird dies nicht als auf geschäftlichen Vorteil oder geldwerte Vergütung gerichtet angesehen, wenn in Verbindung mit dem Austausch der Schutzgegenstände tatsächlich keine Zahlung oder geldwerte Vergütung geleistet wird.

c) Die Verbreitung und das öffentliche Zeigen des Schutzgegenstandes oder ihn enthaltender Sammelwerke ist Ihnen nur unter der Bedingung gestattet, dass Sie, vorbehaltlich etwaiger Mitteilungen im Sinne von Abschnitt 4.a), alle dazu gehörenden Rechtevermerke unberührt lassen. Sie sind verpflichtet, die Rechteeinhaberschaft in einer der Nutzung entsprechenden, angemessenen Form anzuerkennen, indem Sie - soweit bekannt - Folgendes angeben:

i) Den Namen (oder das Pseudonym, falls ein solches verwendet wird) des Rechteeinhabers und / oder, falls der Lizenzgeber im Rechtevermerk, in den Nutzungsbedingungen oder auf andere angemessene Weise eine Zuschreibung an Dritte vorgenommen hat (z.B. an eine Stiftung, ein Verlagshaus oder eine Zeitung) ("Zuschreibungsempfänger"), Namen bzw. Bezeichnung dieses oder dieser Dritten;

ii) den Titel des Inhaltes;

iii) in einer praktikablen Form den Uniform-Resource-Identifier (URI, z.B. Internetadresse), den der Lizenzgeber zum Schutzgegenstand angegeben hat, es sei denn, dieser URI verweist nicht auf den Rechtevermerk oder die Lizenzinformationen zum Schutzgegenstand.

Die nach diesem Abschnitt 4.c) erforderlichen Angaben können in jeder angemessenen Form gemacht werden; im Falle eines Sammelwerkes müssen diese Angaben das Minimum darstellen und bei gemeinsamer Nennung mehrerer Rechteinhaber dergestalt erfolgen, dass sie zumindest ebenso hervorgehoben sind wie die Hinweise auf die übrigen Rechteinhaber. Die Angaben nach diesem Abschnitt dürfen Sie ausschließlich zur Angabe der Rechteinhaberschaft in der oben bezeichneten Weise verwenden. Durch die Ausübung Ihrer Rechte aus dieser Lizenz dürfen Sie ohne eine vorherige, separat und schriftlich vorliegende Zustimmung des Lizenzgebers und / oder des Zuschreibungsempfängers weder explizit noch implizit irgendeine Verbindung zum Lizenzgeber oder Zuschreibungsempfänger und ebenso wenig eine Unterstützung oder Billigung durch ihn andeuten.

d) Die oben unter 4.a) bis c) genannten Einschränkungen gelten nicht für solche Teile des Schutzgegenstandes, die allein deshalb unter den Schutzgegenstandsbegriff fallen, weil sie als Datenbanken oder Zusammenstellungen von Daten einen immaterialgüterrechtlichen Schutz eigener Art genießen.

e) Bezüglich Vergütung für die Nutzung des Schutzgegenstandes gilt Folgendes:

i) **Unverzichtbare gesetzliche Vergütungsansprüche:** Soweit unverzichtbare Vergütungsansprüche im Gegenzug für gesetzliche Lizenzen vorgesehen oder Pauschalabgabensysteme (zum Beispiel für Leermedien) vorhanden sind, behält sich der Lizenzgeber das ausschließliche Recht vor, die entsprechende Vergütung einzuziehen für jede Ausübung eines Rechts aus dieser Lizenz durch Sie.

ii) **Vergütung bei Zwangslizenzen:** Sofern Zwangslizenzen außerhalb dieser Lizenz vorgesehen sind und zustande kommen, behält sich der Lizenzgeber das ausschließliche Recht auf Einziehung der entsprechenden Vergütung für den Fall vor, dass Sie eine Nutzung des Schutzgegenstandes für andere als die in Abschnitt 4.b) als nicht-kommerziell definierten Zwecke vornehmen, verzichtet für alle übrigen, lizenzgerechten Fälle von Nutzung jedoch auf jegliche Vergütung.

iii) **Vergütung in sonstigen Fällen:** Bezüglich lizenzgerechter Nutzung des Schutzgegenstandes durch Sie, die nicht unter die beiden vorherigen Abschnitte (i) und (ii) fällt, verzichtet der Lizenzgeber auf jegliche Vergütung, unabhängig davon, ob eine Einziehung der Vergütung durch ihn selbst oder nur durch eine Verwertungsgesellschaft möglich wäre. Der Lizenzgeber behält sich jedoch das ausschließliche Recht auf Einziehung der entsprechenden Vergütung (durch ihn selbst oder eine Verwertungsgesellschaft) für den Fall vor, dass Sie eine Nutzung des Schutzgegenstandes für andere als die in Abschnitt 4.b) als nicht-kommerziell definierten Zwecke vornehmen.

f) Persönlichkeitsrechte bleiben - soweit sie bestehen - von dieser Lizenz unberührt.

5. Gewährleistung

SOFERN KEINE ANDERS LAUTENDE, SCHRIFTLICHE VEREINBARUNG ZWISCHEN DEM LIZENZGEBER UND IHNEN GESCHLOSSEN WURDE UND SOWEIT MÄNGEL NICHT ARGLISTIG VERSCHWIEGEN WURDEN, BIETET DER LIZENZGEBER DEN SCHUTZGEGENSTAND UND DIE EINRÄUMUNG VON RECHTEN UNTER AUSSCHLUSS JEDLICHER GEWÄHRLEISTUNG AN UND ÜBERNIMMT WEDER AUSDRÜCKLICH NOCHKONKLUDENT GARANTIEEN IRGEND EINER ART. DIES UMFASST INSBESONDERE DAS FREISEIN VON SACH- UND RECHTSMÄNGELN, UNABHÄNGIG VON DEREN ERKENNBARKEIT FÜR DEN LIZENZGEBER, DIE VERKEHRSFÄHIGKEIT DES

SCHUTZGEGENSTANDES, SEINE VERWENDBARKEIT FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK SOWIE DIE KORREKTHEIT VON BESCHREIBUNGEN. DIESE GEWÄHRLEISTUNGS- BESCHRÄNKUNG GILT NICHT, SOWEIT MÄNGEL ZU SCHÄDEN DER IN ABSCHNITT 6 BEZEICHNETEN ART FÜHREN UND AUF SEITEN DES LIZENZGEBERS DAS JEWEILS GENANNTEN VERSCHULDEN BZW. VERTRETEN MÜSSEN EBENFALLS VORLIEGT.

6. Haftungsbeschränkung

DER LIZENZGEBER HAFTET IHNEN GEGENÜBER IN BEZUG AUF SCHÄDEN AUS DER VERLETZUNG DES LEBENS, DES KÖRPERS ODER DER GESUNDHEIT NUR, SOFERN IHM WENIGSTENS FAHRLÄSSIGKEIT VORZUWERFEN IST, FÜR SONSTIGE SCHÄDEN NUR BEI GROBER FAHRLÄSSIGKEIT ODER VORSATZ, UND ÜBERNIMMT DARÜBER HINAUS KEINERLEI FREIWILLIGE HAFTUNG.

7. Erlöschen

a) Diese Lizenz und die durch sie eingeräumten Nutzungsrechte erlöschen mit Wirkung für die Zukunft im Falle eines Verstoßes gegen die Lizenzbedingungen durch Sie, ohne dass es dazu der Kenntnis des Lizenzgebers vom Verstoß oder einer weiteren Handlung einer der Vertragsparteien bedarf. Mit natürlichen oder juristischen Personen, die den Schutzgegenstand enthaltende Sammelwerke unter den Bedingungen dieser Lizenz von Ihnen erhalten haben, bestehen nachträglich entstandene Lizenzbeziehungen jedoch solange weiter, wie die genannten Personen sich ihrerseits an sämtliche Lizenzbedingungen halten. Darüber hinaus gelten die Ziffern 1, 2, 5, 6, 7, und 8 auch nach einem Erlöschen dieser Lizenz fort.

b) Vorbehaltlich der oben genannten Bedingungen gilt diese Lizenz unbefristet bis der rechtliche Schutz für den Schutzgegenstand ausläuft. Davon abgesehen behält der Lizenzgeber das Recht, den Schutzgegenstand unter anderen Lizenzbedingungen anzubieten oder die eigene Weitergabe des Schutzgegenstandes jederzeit einzustellen, solange die Ausübung dieses Rechts nicht einer Kündigung oder einem Widerruf dieser Lizenz (oder irgendeiner Weiterlizenzierung, die auf Grundlage dieser Lizenz bereits erfolgt ist bzw. zukünftig noch erfolgen muss) dient und diese Lizenz unter Berücksichtigung der oben zum Erlöschen genannten Bedingungen vollumfänglich wirksam bleibt.

8. Sonstige Bestimmungen

a) Jedes Mal wenn Sie den Schutzgegenstand für sich genommen oder als Teil eines Sammelwerkes verbreiten oder öffentlich zeigen, bietet der Lizenzgeber dem Empfänger eine Lizenz zu den gleichen Bedingungen und im gleichen Umfang an, wie Ihnen in Form dieser Lizenz.

b) Sollte eine Bestimmung dieser Lizenz unwirksam sein, so bleibt davon die Wirksamkeit der Lizenz im Übrigen unberührt.

c) Keine Bestimmung dieser Lizenz soll als abbedungen und kein Verstoß gegen sie als zulässig gelten, solange die von dem Verzicht oder von dem Verstoß betroffene Seite nicht schriftlich zugestimmt hat.

d) Diese Lizenz (zusammen mit in ihr ausdrücklich vorgesehenen Erlaubnissen, Mitteilungen und Zustimmungen, soweit diese tatsächlich vorliegen) stellt die vollständige Vereinbarung zwischen dem Lizenzgeber und Ihnen in Bezug auf den Schutzgegenstand dar. Es bestehen keine Abreden, Vereinbarungen oder Erklärungen in Bezug auf den Schutzgegenstand, die in dieser Lizenz nicht genannt sind. Rechtsgeschäftliche Änderungen des Verhältnisses zwischen dem Lizenzgeber und

Ihnen sind nur über Modifikationen dieser Lizenz möglich. Der Lizenzgeber ist an etwaige zusätzliche, einseitig durch Sie übermittelte Bestimmungen nicht gebunden. Diese Lizenz kann nur durch schriftliche Vereinbarung zwischen Ihnen und dem Lizenzgeber modifiziert werden. Derlei Modifikationen wirken ausschließlich zwischen dem Lizenzgeber und Ihnen und wirken sich nicht auf die Dritten gemäß Ziffern 8.a) angebotenen Lizenzen aus.

e) Sofern zwischen Ihnen und dem Lizenzgeber keine anderweitige Vereinbarung getroffen wurde und soweit Wahlfreiheit besteht, findet auf diesen Lizenzvertrag das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.